

> Tschechische Republik

Journal Januar 2019



INSOLVENZ

Senatsentwurf der Privatinsolvenznovelle im Abgeordnetenhaus gescheitert

Die Änderungsvorschläge der oberen Kammer des Parlaments waren v.a. auf die Bedingungen ausgerichtet, zu denen ein Schuldner um Schuldbefreiung nachsuchen kann; in dieser Hinsicht zeigte der Senat noch größeres Wohlwollen. Der Entwurf fand aber bei den Abgeordneten des Abgeordnetenhauses keine Unterstützung.

[>> Mehr](#)

LIFE SCIENCE & PHARMA

Neue Regulierung der Erstattungsfähigkeit medizinischer Hilfsmittel – Vorsicht, was die Fristen anbelangt

Zum 1.1.2019 ist ein Änderungsgesetz zum Krankenkassengesetz in Kraft getreten, welches grundlegende Änderungen im Bereich der Erstattung für medizinische Hilfsmittel mit sich bringt. Welche Vorbereitungen sind angebracht?

[>> Mehr](#)

AUS DEM KANZLEILEBEN

Tereza Chalupová und Ondřej Tejnský sind neue Senior Associates von bnt

Die Tschechien bnt attorneys-at-law hat sich entschlossen, ihr Senior-Team auszubauen: mit Wirkung zum 1.1. wurden RAe Tereza Chalupová und Ondřej Tejnský zu Senior Associates ernannt. Jiří Kůra und Jakub Kasl sind Rechtsanwälte geworden.

[>> Mehr](#)

Bratislava | Budapest | Minsk | Nürnberg
Praha | Riga | Sofia | Tallinn | Vilnius | Warszawa

GESELLSCHAFTSRECHT UND M&A

Übergang der Gewinnbezugsrechte von Erwerbern eines GmbH- Geschäftsanteils

Nach Ansicht des Obersten Tschechischen Gerichts gehen Gewinnbezugsrechte auf Erwerber von Geschäftsanteilen über. Zudem können Gesellschafterbeschlüsse wegen Sittenverstoßes angefochten werden.

[>> Mehr](#)

INSOLVENZ & ARBEITSRECHT

Pflichten des Arbeitgebers im Rahmen der Privatinsolvenz von Arbeitnehmern

Eine Privatinsolvenz ist nicht nur für Schuldner belastend, sondern auch für deren Arbeitgeber. Welche Pflichten haben sie, und was droht bei Nichterfüllung?

[>> Mehr](#)

NEUES IM RECHT UND STEUERN

Die verabschiedete **Novelle des Einkommensteuergesetzes** bereitet insofern tschechischen Arbeitgebern ernsthafte Kopfschmerzen bei der korrekten Bestimmung der Lohnsteuer-Bemessungsgrundlage von Arbeitnehmern in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz zur Sozialversicherung registriert sind.

Die tschechische Steuerberaterkammer erstellt derzeit Materialien, die bei einer für die allernächste Zukunft geplanten Diskussion mit dem Fiskus als Gesprächsgrundlage dienen sollen. Dies könnte die grundlegenden Auslegungsfragen und strittigen Bereiche klären.

[>> Mehr \(nur in Tschechisch\)](#)

